

**Nr.: 141/2023**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 25.05.2023  
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination  
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman  
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.06.2023

**Tagesordnungspunkt**

**THH 6 - 1. Teilhaushaltszwischenbericht 2023**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung  positiv  neutral  negativ  keine

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

#### Sachverhalt

Nach der Umstellung auf das NKHR (Neues kommunales Haushaltsrecht) sind die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Unterschreitung in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR vom Planansatz 2023 zu rechnen.

Insbesondere in den Bereichen SGB II (31.20) sowie den Hilfen für Flüchtlinge (31.30) sind die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine nicht vorhersehbar.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gibt diese Vorlage einen Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Leistungsziele im Teilhaushalt Soziales & Arbeit auf Basis des aktuellen Entwicklungsstandes.

### THH 6 – Bericht

Stichtag: 31. Mai 2023

---

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella

	IST 2022	PLAN 2022	Prognose IST 2022	Abweichung Prognose / PLAN 2022
Ordentliche Erträge	79.611.015 €	86.789.544 €	93.359.544 €	6.570.000 €
Ordentl. Aufwendungen	-163.085.233 €	-174.517.813 €	-183.247.813 €	-8.730.000 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Überschuss/Zuschussbedarf)	<b>-83.474.219 €</b>	<b>-87.728.269 €</b>	<b>-89.888.269 €</b>	<b>-2.160.000 €</b>

## Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Hilfe zur Pflege (31.10.01)	0 €	0 €
Eingliederungshilfe (32.10)	870.000 €	-2.800.000 €
Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)	0 €	0 €
Hilfen für blinde Menschen (31.10.04)	50.000 €	0 €
Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)	0 €	-280.000 €
Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07)	0 €	0 €
Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08)	1.500.000 €	-1.500.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20)	0 €	0 €
Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30)	150.000 €	-150.000 €
Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40)	4.000.000 €	-4.000.000 €
Sonstiges	0 €	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.570.000 €</b>	<b>-8.730.000 €</b>

Mindererträge / Mehraufwand: negatives Vorzeichen

Mehrerträge / Minderaufwand: kein Vorzeichen

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **im Plan**. Tatsächlich ergeben sich jedoch geringere Aufwendungen in der Anschlussunterbringung. Hier war die Planung aufgrund des Rechtskreiswechsels im letzten Jahr sehr komplex und schwer vorherzusehen.

Die vorläufige Unterbringung liegt über Plan. Hier hat eine sehr dynamische Entwicklung gerade bei Flüchtlingen, die nicht aus der Ukraine stammen, zu einem hohen Aufkommen geführt. Eine Aufstellung der aktuellen Belegungszahlen ist aufgrund der dynamischen Situation aktuell nicht zielführend, da die Zahlen sehr schnell an Aktualität verlieren.

### Produktgruppe 31.40:

In der Produktgruppe 31.40 gehen wir momentan davon aus, dass auch die 2023 anfallenden Aufwendungen durch das Land erstattet werden. Dennoch ist zu erwähnen, dass mit Mehraufwendungen (und somit auch Mehrerträgen) aktuell in Höhe von jeweils 4 Mio EUR für die Unterbringung Geflüchteter gerechnet werden muss.

Welche Auswirkungen die Spitzabrechnung 2018, eine eventuelle Spitzabrechnung 2019 und 2020 auf das Ergebnis 2023 haben werden, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

### Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der **Hilfe zur Pflege** liegt die Prognose für den Jahresabschluss im Bereich des Planwertes.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge aktuell leicht unter Plan, weil die Erstattungsansprüche auf vorrangige Wohngeldleistungen für den stationären Bereich noch nicht abgerechnet wurden. Mit dem Eingang dieser Leistungen ist aber im Laufe des Jahres zu rechnen.

Die Aufwendungen für den stationären Pflegebereich liegen im Bereich der Planwerte. Für den ambulanten Bereich liegen die Aufwendungen noch leicht unter den Planansätzen.

Der Zuschussbedarf in der **Eingliederungshilfe** wird voraussichtlich um ca. **1,9 Mio. EUR** höher als geplant liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge mit rund 900.000 EUR über Plan, was an den Erstattungsbeträgen der Wohngeldstelle und der Pflegekassen liegt.

Die Aufwendungen liegen ca. 2,8 Mio. EUR über Plan.

Bei den Aufwendungen für besondere Wohnformen und Assistenzleistungen in eigenem Wohnraum sieht die Prognose zum Jahresende Mehrausgaben in Höhe von 1,9 Mio. EUR, bei den Leistungen für Werkstätten 600.000 EUR und den Förder- und Betreuungsgruppen von 300.000 EUR vor. Grund hierfür ist die Erhöhung der Vergütungssätze zum 01.01.2023 um durchschnittlich 11%. Hier wurde sich auf Landesebene auf eine pauschale allgemeine Erhöhung geeinigt. Zum Zeitpunkt der Planung sind wir von einer niedrigeren Erhöhung ausgegangen. Aus jetziger Sicht ist von einem Defizit für 2023 in Höhe von 1,9 Mio EUR auszugehen.

In der **Hilfe zur Gesundheit** ist davon auszugehen, dass das Ergebnis im Bereich des Planwertes liegen wird. Aktuell haben wir, aufgrund von Ukraine-Flüchtlingen ohne Krankenversicherungsschutz, deutlich höhere Fallzahlen. Da die Behandlungskosten für das erste Quartal noch nicht abgerechnet sind, liegen die Aufwendungen noch unter Plan.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt das prognostizierte Ergebnis um **280.000 EUR über** Plan. Die Ursache liegt in höheren Fallzahlen. Flüchtlinge aus der Ukraine, die in der Ukraine aufgrund des früheren Renteneintrittsalters bereits eine Altersrente bezogen haben, sind hier grundsicherungsberechtigt. Es handelt sich um 53 Fälle. Diese Kosten werden vom Land übernommen und sind hier bereits nichtberücksichtigt.

In den anderen Bereichen verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

## **Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II**

### **Besondere Entwicklungen**

Die **Produktgruppe 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)** liegt nach aktueller Einschätzung im Plan. Die BG (Bedarfsgemeinschaften)-Zahlen sind seit Jahresbeginn 2023 von 5.619 im Januar auf 5.635 im Mai recht stabil geblieben. Der Plan für 2023 liegt bei 5.500 BG's, diese Zahl ist aktuell überschritten.

Das Jobcenter arbeitet daran, die BG-Zahlen zu senken. Da die Aufwendungen für Geflüchtete aus der Ukraine vom Land übernommen werden ist trotz der höheren BG-Zahl mit einem Ergebnis im Plan zu rechnen.

Wie sich die BG Zahl letztendlich entwickelt ist jedoch schwer zu prognostizieren, da durch den Krieg in der Ukraine, die Unsicherheiten in der Weltwirtschaft und auf den Energiemärkten sowie die Nachwehen von Covid-19 noch sehr vieles auf dem Arbeitsmarkt in Bewegung ist.

Ein Aspekt sind die Kosten je BG. Diese steigen weiterhin rasant an und liegen nach Kreisberechnungen aktuell bei ca. 514 EUR je Monat im Durchschnitt pro BG. Im Jahr 2022 lag der Durchschnitt noch bei 472 EUR, 2021 bei 451 EUR und 2020 bei 424 EUR.

Im Jahr 2023 beträgt die Höhe der Bundesbeteiligung 71,5%

Die Bereiche des SGBII, für die es keine Bundesbeteiligung gibt, haben sich überwiegend planmäßig entwickelt, alleine bei den Mietkautionen/Darlehen zur Wohnraumbeschaffung liegt die aktuelle Prognose ca. 30.000 EUR über Plan. Hier ist noch eine anteilige Verrechnung mit dem Land hinsichtlich Ukraine zu prüfen.

In den **anderen Bereichen** verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

### **Entwicklung der Leistungsziele**

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg, auch wenn es lagebedingt zu Verzögerungen kam. Die Weiterentwicklung bedarfsge rechter Versorgungsstrukturen in der Pflege ist ein fortlaufender Prozess, der durch die Einrichtung einer Kreispflegekonferenz weiter vorangebracht werden soll. Die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG stellt eine große Herausforderung dar. Das neu gefundene Personal in der Fallsteuerung befindet sich in einer intensiven Phase der Qualifizierung, um die neuen Aufgaben gemäß dem gesetzlichen Auftrag adäquat erfüllen zu können. Im Jobcenter hatten wir zum Jahresbeginn sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, wie die Folgen der Corona-Pandemie sich hier im Laufe des Jahres auswirken werden.

### **Chancen und Risiken**

Nach der Fortschreibung der Sozialstrategie wurde intensiv daran gearbeitet, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, anhand derer die dortigen Ergebnisse umgesetzt werden sollen. Die Ergebnisse werden nun im Lenkungsausschuss Sozialstrategie vorgestellt.

Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen vor allem in der Hilfe zur Pflege in der Eingliederungshilfe sowie in allen Bereichen durch die steigenden Kosten bei den Pflegesätzen aufgrund wiederkehrender Tarifierhöhungen für die Beschäftigten. Zusätzliche Belastungen ergeben sich auch weiterhin aufgrund der Mehrkosten aufgrund inklusiver Angebote für Menschen mit Behinderung (Schulbegleitung, Fahrtkosten).

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend